

# UNTERHALTSVEREINBARUNG FÜR EHEGATTENUNTERHALT



## Warum sind Unterhaltsvereinbarungen sinnvoll?

Eine Unterhaltsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen als (Ex-)Ehepartnern, in dem, Sie z.B. Trennungsunterhalt oder nachehelichen Unterhalt regeln. Trotz einer gesetzlich klaren Regelung haben Sie einen gewissen individuellen Gestaltungsspielraum. Auch kann es sinnvoll sein, eine bestehende Unterhaltspflicht schriftlich zu vereinbaren, um Sicherheit zu haben.

## Verzicht auf Unterhalt möglich?

Es ist grundsätzlich nicht möglich, auf Trennungsunterhalt zu verzichten, ihn herabzusetzen, zeitlich zu begrenzen oder eine Abfindung statt eines regelmäßigen Unterhalts zu zahlen. Es ist allerdings durchaus möglich, einen Verzicht oder eine Herabsetzung beim nachehelichen Unterhalt zu vereinbaren. Eine Grenze gibt es allerdings dann, wenn der Unterhaltsberechtigte Sozialhilfe bzw. Hartz IV bezieht und es beim Unterhaltsverzicht nur darum geht, die Unterhaltslast auf den Sozialhilfeträger oder das Jobcenter abzuwälzen. Gibt es hingegen nachvollziehbare Gründe für den Verzicht, ist er auch dann wirksam.

## Wirksamkeit eines Unterhaltsvertrags

Unterhaltsvereinbarungen können unwirksam sein, wenn sie einen Ehepartner objektiv massiv benachteiligen und die Vereinbarung außerdem sittenwidrig zustande gekommen ist. Mögliche Gründe für die Sittenwidrigkeit sind:

- Ein Ehepartner setzt den anderen unter Druck (z.B. als Bedingung für Hochzeit bei bestehender Schwangerschaft oder für Zustimmung zur Scheidung)
- Benachteiligter Ehepartner hatte nicht genug Zeit, den Vertragsentwurf zu prüfen bzw. sich anwalt-

lich beraten zu lassen (2 Wochen sollten es mindestens sein)

- Es besteht eine wirtschaftliche Abhängigkeit (z.B. wegen eines Arbeitsverhältnisses)
- Benachteiligter Ehepartner versteht kein ausreichendes Deutsch

## Form der Unterhaltsvereinbarung

Schließen Sie noch während der Ehe eine Unterhaltsvereinbarung, muss der Vertrag entweder notariell beurkundet oder im Scheidungsverfahren gerichtlich protokolliert werden. Treffen Sie nach der Scheidung eine entsprechende Vereinbarung, in der Sie z.B. auf den nachehelichen Unterhalt verzichten, bedarf es für die Wirksamkeit keiner Schriftform.

## Ehepartnerunterhalt in Trennungs-/Scheidungsfolgenvereinbarung regeln

Soweit Sie über den Unterhalt hinaus weitere Scheidungsfolgen (z.B. Zugewinnausgleich, Aufteilung der Haushaltsgegenstände) regeln wollen, empfiehlt es sich, alle Scheidungsfolgen in einer Trennungs- und/oder Scheidungsfolgenvereinbarung zu dokumentieren.

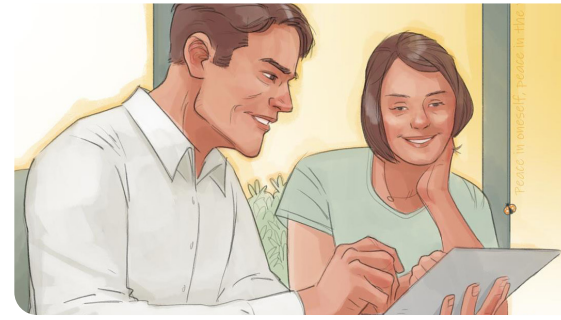
## Wer hilft bei der Erstellung der Vereinbarung?

Unterhaltsvereinbarungen sind komplexe Regelwerke. Da Sie nicht alle Faktoren und rechtlichen Voraussetzungen kennen können, sollten Sie eine Vereinbarung nicht ohne juristische Begleitung treffen. Wir arbeiten bundesweit mit erfahrenen Kooperationskanzleien zusammen und unterstützen Sie gerne. Kontaktieren Sie uns für ein Gratis-Orientierungsgespräch. Unser Infopoint steht Ihnen jederzeit zur Verfügung: **0800 - 34 86 723.**



## Checkliste

# UNTERHALTSVEREINBARUNG FÜR EHEGATTENUNTERHALT



## Voraussetzungen des Ehegattenunterhalts:

### Trennungsunterhalt:

- Wirtschaftliche Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten
- Berechtigter lebt während des Trennungsjahres nicht in einer neuen festen Partnerschaft
- Ehe war von längerer Dauer und hat die Lebensverhältnisse entscheidend beeinflusst
- Sie sind noch nicht geschieden

### Nachehelicher Unterhalt:

- Die Scheidung ist rechtskräftig
- Einem Partner ist es aus einem der gesetzlichen Gründe nicht möglich oder nicht zumutbar, seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen (Betreuung eines Kindes, hohes Alter, Krankheit/Gebrechen, Erwerbslosigkeit / Aufstockung geringer Einkünfte, wieder aufgenommene Ausbildung, andere schwerwiegende Gründe)
- Der andere Ehepartner ist leistungsfähig. Er hat also mehr als den Selbstbehalt zur Verfügung

## Das können Sie beispielsweise in einer Unterhaltsvereinbarung zum Trennungsunterhalt festhalten (im Rahmen der gesetzlichen Grenzen):

- Feststellung, dass ein Partner unterhaltspflichtig ist
- Beschreibung der Voraussetzungen, unter denen der Unterhalt vereinbart wird
- Einkommens- und Vermögensgrundlage des Unterhalts
- Höhe und Berechnung des Unterhalts
- Vereinbarung, dass auf den nachehelichen Unterhalt verzichtet wird, er gegenüber den gesetzlichen Regelungen gekürzt oder auf eine gewisse Zeit beschränkt wird oder stattdessen eine Abfindung gezahlt wird (ein solcher Verzicht ist im Rahmen des Trennungsunterhalts nicht möglich!)
- Vereinbarung, dass mehr als der gesetzlich geschuldete Unterhalt gezahlt wird
- Vereinbarung über die Art des Unterhalts (z.B. Wohnberechtigung oder Autonutzung statt Geldleistungen, auch beim Trennungsunterhalt möglich)
- Klausel, die sicherstellt, dass Unterhalt bei Gehaltssteigerungen oder -senkungen angepasst wird
- Notfallregelung: Unterhaltspflichtiger Partner kann bei Eintritt eines im Vertrag zu definierenden Notfalls eine Anpassung verlangen
- Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit der Unterhaltszahlung

Sie möchten eine Unterhaltsvereinbarung erstellen oder eine bestehende Vereinbarung überprüfen lassen? Wir helfen Ihnen gerne – rufen Sie uns jederzeit an unter der kostenfreien Servicenummer:

 **0800 - 34 86 72 3**

